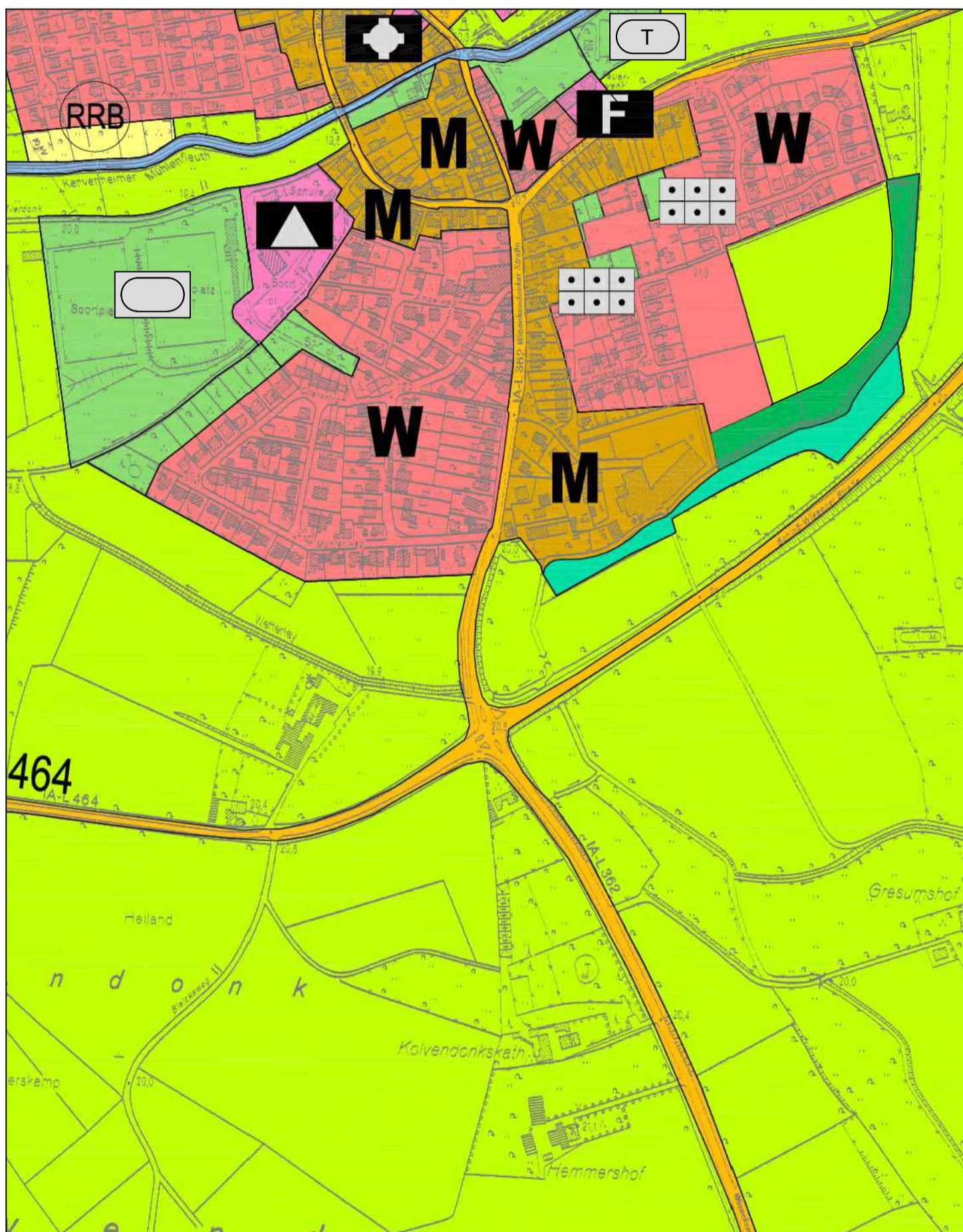
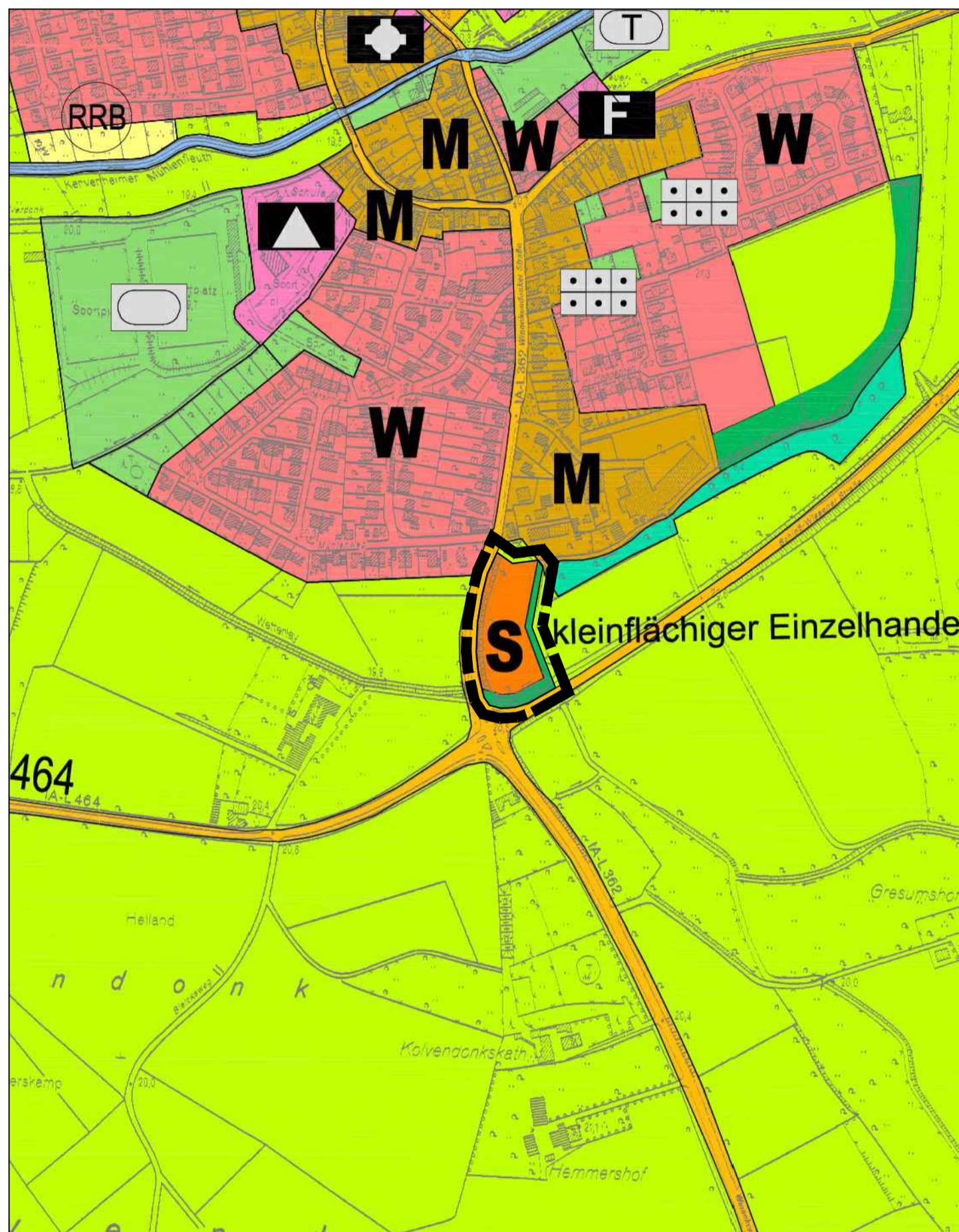


**bisherige Darstellung****neue Darstellung****ZEICHENERKLÄRUNG**Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)W Wohnbauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)M Gemische Bauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung  
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

W Flächen für den Gemeinebedarf

M Schule  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

RRB Regenrückhaltebecken

Grünflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Friedhof

Sportplatz

Tennis

Wasserflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

**VERFAHRENSVERMERKE**

Am \_\_\_\_\_ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 BauGB gefasst.

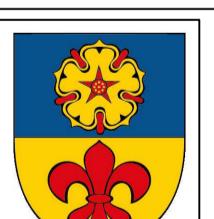
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am \_\_\_\_\_ gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

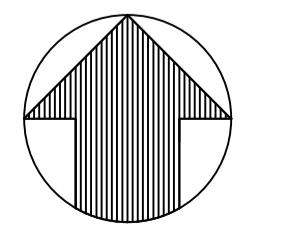
Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am \_\_\_\_\_ diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.  
Kevelaer, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) i.V. mit (3) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.  
Düsseldorf, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.  
Kevelaer, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT  
KEVELAER****FLÄCHENUTZUNGSPLAN**

84. FNP-Änderung (Nahversorgung Kervenheim)



Maßstab: 1: 10000	Datum: 22.10.2025
	Plangröße: 63 x 45